

Entwicklung Potenzialflächen Tettang und Ortschaften nach § 13b BauGB

Rückmeldungen und Stellungnahmen

1) Bündnis 90 / DIE GRÜNEN u. SPD

- Grundsätzliches Einverständnis mit den dargestellten Potenzialflächen
- Nennung von offenen Fragen und Forderungen, die berücksichtigt, beantwortet und diskutiert werden müssen
 - o Offene Fragen – Erläuterungen zu diversen Themen werden vor Beschlussfassung gefordert (z.B. Was sind Potenzialflächen nach § 13b? Besonderheiten beschleunigtes Verfahren? Wie sehen die Vereinfachungen aus? Aspekt Umwelt- und Naturschutz? Ablauf Verfahren?)
 - o Anforderungen – Erfordernis von Grundsatzbeschlüssen im Gremium (z.B. Innen- vor Außenentwicklung, BPlan nur bei Flächen im Eigentum der Stadt, Forderung Potenzialstudie für jede Fläche (hinsichtlich der Themen verdichtetes Bauen, soziale Durchmischung (auch auf Basis freiwilliger Selbstverpflichtung), Prüfung infrastruktureller Rahmenbedingungen), Vorzug von Genossenschaften, Quartiersmanagement, eea-Goldstandard, Stadt der kurzen Wege (Nutzungsmischung), Agenda 2030 der Bundesregierung)

2) CDU

- Grundsätzliche Zustimmung bei den dargestellten Potenzialflächen
- Angeregte Anpassungen
 - o Reduzierung Potenzialfläche Ackermansiedlung – Ausschluss einer ca. 50 Meter Abstandsfläche zur Seestraße L 333
 - o Ergänzung Potenzialfläche Hoher Rain VIII im nördlichen Bereich um eine Fläche von ca. 25 ha
 - o Ergänzung Potenzialfläche Jahnstraße Nord im westlichen Bereich um eine Fläche von ca. 10 ha

3) OR Kau

- **Fläche 01 Hinter den Ranken:** mehrheitlich beschlossen, dass die Fläche in den Flächennutzungsplan aufzunehmen ist
- **Fläche 02 Diakonie Pfingstweid 1:** einstimmig beschlossen, dass die Fläche in den Flächennutzungsplan aufzunehmen ist
- **Fläche 03 Diakonie Pfingstweid 2:** mehrheitlich beschlossen, dass die Fläche in den Flächennutzungsplan aufzunehmen ist (Hinweis: Fläche bereits als Wohnbaufläche in Planung im FNP enthalten)
- **Fläche 04 Westlich der Sängerstraße:** mehrheitlich beschlossen, dass die Fläche nicht in den Flächennutzungsplan aufzunehmen ist
- **Fläche 05 Ecke Sängerstraße / Lilienstraße:** keine Entscheidung, da es sich hier um eine klassische Baulücke handelt, die bereits im FNP als Wohnbaufläche dargestellt ist
- Es werden keine weiteren Flächen vorgeschlagen.

4) OR Langnau

- Reine Beurteilung der Potenzialflächen nach der Eignung für eine Entwicklung nach § 13 b BauGB
- **Fläche 01 Laimnau West II:** Reduzierung der Fläche auf den Teil, der bereits nach der Klarstellungssatzung Grafenholzstraße bebaubar ist
- **Fläche 02 Laimnau Nord:** keine Entwicklung nach § 13b BauGB
- **Fläche 03 Korlehen III:** Reduzierung der Potenzialfläche auf ca. 1/3 der Fläche (westlichster Teil der Fläche)
- **Fläche 04 Wittfeld Süd:** keine Entwicklung nach § 13b BauGB
- **Fläche 05 Wittfeld Ost II:** keine Entwicklung nach § 13b BauGB

5) OR Tannau

- Allgemeine Beurteilung der Potenzialflächen (unabhängig ob kurzfristig nach § 13b BauGB oder langfristig Aufnahme in FNP)
- **Fläche 01 Siggenweiler:** Reduzierung der Fläche auf den Teil der sich innerhalb des Siedlungskörpers befindet
- **Fläche 02 Vorderreute:** Reduzierung der Fläche auf einen Teilbereich an der Straße gelegen
- **Fläche 03 Obereisenbach Herisösch V:** Reduzierung der Fläche auf den Teilbereich angrenzend an das bestehende Neubaugebiet Herisesch IV
- **Fläche 04 Obereisenbach Winkelesch:** Der Entwicklung der Potenzialfläche wird unter der Bedingung, dass diese zeitlich versetzt (ca. 10 Jahre) zur Fläche 03 erfolgt, zugestimmt
- **Fläche 05 Krumbach:** Reduzierung der Fläche um den westlichen Teilbereich
- **Fläche 06 Tannau West:** Reduzierung der Fläche um den nördlichen Teilbereich; Aufnahme der Fläche als Lückenschluss zwischen den beiden Straßenseiten
- **Fläche 07 Tannau Süd:** Der Entwicklung der Potenzialfläche wird zugestimmt
- **Fläche 08 Holzhäusern:** Reduzierung der Fläche um den östlichen Teilbereich
- **Fläche 09 Wiesertsweiler:** Der Entwicklung der Potenzialfläche wird zugestimmt

15.06.2018

Fachbereich Stadtplanung / Wölfel